

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Digital Health Management, M.A.
Hochschule: APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Standort: Bremen
Datum: 29.11.2021
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist überwiegend nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend gleichfalls plausibel. Der Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe zu § 12 Abs. 2 StudakkVO konnte jedoch nicht aufgrund des Akkreditierungsberichts, sondern nur aufgrund einer eigenen Recherche des Akkreditierungsrates bestätigt werden:

Folgt man den Ausführungen im Akkreditierungsbericht, wird § 12 Abs. 2 StudakkVO nicht aufgrund eines konkreten, d.h. studiengangsbezogenen Personalkonzepts bzw. einer Personalaufwuchsplanung, sondern alleine aufgrund der guten Personalausstattung der Gesamthochschule als erfüllt bewertet. Dass dem Studiengang damit aufgrund einer Prognose attestiert wird, dass das Curriculum im Akkreditierungszeitraum von acht Jahren „durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird“, ist nicht nachvollziehbar. Der Akkreditierungsrat stellt jedoch in eigener Prüfung fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht Lebensläufe der im Studiengang eingesetzten Lehrenden dokumentiert sind und auch im Modulhandbuch für die meisten Module bereits Verantwortliche benannt wurden.

Handlungsbedarf sieht der Akkreditierungsrat dementsprechend nicht; eine für Dritte nachvollziehbare Auseinandersetzung mit dieser Dokumentation wäre allerdings dringend wünschenswert gewesen.

